

Pflichten der Verwaltungsangestellten

1. Der Behördenangestellte muß kämpferischer, antifaschistischer Demokrat sein. Er darf nicht unpolitisch, er muß am demokratischen Aufbau Deutschlands politisch interessiert sein. Mitgliedschaft in der Gewerkschaft muß gefordert werden.
2. Der Behördenangestellte muß ehrlich, sauber, bescheiden, von anständigem Charakter und ein unbedingter Feind jeder Korruption sein.
3. Der Behördenangestellte bedarf nicht immer und unbedingt einer fachlichen Vorbildung, muß jedoch geistig beweglich sein und den Willen zur eigenen Fortbildung besitzen.
4. Der Behördenangestellte muß eine positive Einstellung zur Besatzungsmacht haben.
5. Der Behördenangestellte bedarf der Disziplin, der positiven Einstellung zu der Verwaltung. Bestehende oder neugeschaffene Gesetze sind genauestens von ihm zu beachten.
6. Der Behördenangestellte muß allen Menschen gegenüber gerecht sein, aber er muß einen unerbittlichen Kampf gegen die Gegner der Demokratie führen.
7. Der Behördenangestellte darf nicht herrschsüchtig sein. Er muß lernen, sich selbst zu beherrschen. Er hat die Würde des anderen Menschen und seiner Mitarbeiter zu achten.
8. Der Behördenangestellte muß ein ausgeprägtes Verantwortungsbewußtsein besitzen und darf nur im Interesse des Volkes handeln.
9. Der Behördenangestellte muß erhöhtes Verständnis und besondere Höflichkeit dem Publikum gegenüber an den Tag legen.
10. Der Behördenangestellte hat seine ganze Arbeitskraft voll und ganz einzusetzen; stete Bereitschaft im Dienst für die Interessen des Volkes muß verlangt werden. Er muß bestrebt sein, seine Arbeiten im besten Einvernehmen mit den antifaschistischen demokratischen Organisationen und den Gewerkschaften durchzuführen.
11. Der Behördenangestellte bedarf der eigenen Initiative. Er muß sich freimachen von der alten Gewohnheit, nur auf Befehle zu warten.
12. Der Behördenangestellte steht unter der dauernden Kontrolle des Volkes und ist bei Verstößen gegen die Interessen des Volkes jederzeit absetzbar.

Seine Parole bei all seiner Arbeit muß lauten:

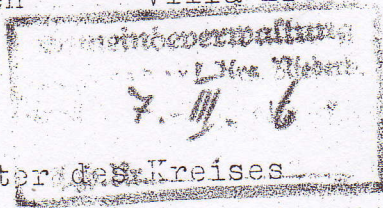
Alles mit dem Volk / alles durch das Volk / alles für das Volk!

BECHLER, Innenminister

Der Landrat
des Kreises Niederbarnim
Dez.f.Arbeit u.Sozialwesen

Bernau, den 27. Februar 1946
Zepernicker Chaussee
Villa Erb

VII



An die Herren Bürgermeister des Kreises

Betrifft: Abfertigung der Bevölkerung.

Die ausserordentlich schwierige Lage der hilfsbedürftigen Bevölkerung lässt es aufgrund verschiedener Beschwerden als dringend notwendig erscheinen, nochmals mit allem Nachdruck zu veranlassen, dass die Mitarbeiter in den Gemeinden, die mit der Abfertigung des Publikums zu tun haben, ganz besonders die Mitarbeiter der Sozialämter, angehalten werden, grösseres Verständnis für die Aufgaben der Menschenbehandlung mitzubringen. Die Bevölkerung klagt, leider oft nicht mit Unrecht, über das geringe Verständnis, das man ihr bei den einzelnen Behörden entgegenbringt. Auch der immer noch übliche Antston, der Hilfsbedürftigen gegenüber angeschlagen wird, muss unter allen Umständen vermieden werden. Ich dulde unter keinen Umständen, dass durch bürokratische und verständnislose Behandlung von Hilfe- und Ratsuchenden diese in die Negation oder gar Ablehnung gegenüber unserer heutigen demokratischen Staatsform getrieben werden.

Ich bitte die Herren Bürgermeister, ihre Mitarbeiter nachdrücklichst zu ermahnen und bei Neueinstellungen besonderen Wert auf soziale und persönliche Eignung der neuzuzustellenden Kräfte zu legen. Bei der Bearbeitung schwieriger Fürsorgefälle empfehle ich die Einschaltung fürsorglicher vorgebildeter Kräfte.

Ich muss mir vorbehalten, beim Eingang berechtigter Beschwerden über die Behandlung des Publikums gegen die Schuldigen unnachsichtlich vorzugehen.

Der Landrat
gez.: I.V. Hillig

Dez.f.Arbeit u.Sozialwesen
gez.: K o h l e r

Kreisrat

begl.:

Glauech

Auszahlungs-Anordnung über Dienstbezüge 1949

1949

Name		Amtsbezeichnung	Fam. Stand	B. D. A.	Eingestellt am: Entlassen am:
Geboren:	Wohnung:				
Neumann, Rudolf		Bürgermeister	verh.	2d. (8)	25.4.45
29.6.97 Berlin		ab 1.4.49 Kl.	I		
Pthgn., Gravenhainstr. 62			IX		2 II/20/100 0/00/2

Grundgehalt: 650,00	Wohnungsgeld: 90,00	Kindergeld:
---------------------	---------------------	-------------

Konto-Nr. 17 489 - ab 1.2.49 Gruppe III = 498,00 DM
ab 1.2.49 Leistungsstufe II = 658,00 DM

Monat	Brutto		Abzüge						Netto		Quittung	
			Steuern		Soz.-Vers.		Ges. Abzug					
	RN	Pf	RN	Pf	RN	Pf	RN	Pf	RN	Pf		
Jan.	216	50							216	50	Kommun. Kasse	
	523	50	253	00	60	00	313	10	210	50		
Febr.	246	50							246	50	Allermeistung 29.1.49 " 9.2.49	
	174	00	64	00	49	80	143	80	174	00		
Marz	160	00							160	00	" 4.3.49	
Marz	658	00	257	00	81	80	338	80	479	20		
April	658	00	178	00	65	80	243	80	414	20	" 8. APR. 1949	
Mai	658	00	178	00	65	80	243	80	414	20	13. MAI 1949	
Juni	658	00	117	50	- 5 80	65	- 5 80	183	30	464	70	458 90 21 60 = 480 50 17. MAI 1949
Juli	658	00	144	50	60	00	204	50	453	50	23. JUL. 1949	
Aug.	658	00	122	50	60	10	182	50	475	50	19 AUG. 1949	
Sept.	658	00	122	50	60	00	182	50	475	50		
Okt.	658	00	122	50	60	00	182	50	475	50	20. OKT. 1949	
Nov.	658	00	122	50	60	-	182	50	475	50	23. NOV. 1949	
Dez.	658	00	122	50	60	-	182	50	475	50	14. DEZ. 1949	
	7.978	00	1.804	50	743	20	2.577	70	5.401	30		
			120	-			120	-	120	00		
			1.676	50			2.457	70	5.558	30		



Auszahlungs-Anordnung über Dienstbezüge

1949

Name		Amtsbezeichnung	Fam. Stand	B. D. A.	Eingestellt am: Entlassen am:
Geboren:	Wohnung:				
Neumann, Rudolf		Bürgermeister	verh.	25 (8)	25.1.45
29.6.97 Berlin		ab 1.1.49 III	I		
Ehnga., Gravenha matr. 62			III		2 III/20/100 820072
Grundgehalt: 650,00		Wohnungsgeld: 90,00		Kindergeld:	

Konto-Nr. 17 489 - ab 1.2.49 Gruppe III = 498,00 DM
ab 1.2.49 Wohnungsgeld II = 658,00

Monat	Brutto		Abzüge						Netto		Quittung	
			Steuern		Soz.-Vers.		Ges. Abzug					
	Bk	Bp	Bk	Bp	Bk	Bp	Bk	Bp	Bk	Bp		
Jan.	216	57							216	57		
	526	57	253	17	60	17	313	17	218	57		
Febr.	246	57							246	57	Umschreibung 24/1/49	
	724	57							172	17		
	324	17	64	17	44	57	443	57	218	17	" 9.2.49	
1. d. d. d. d. März	160	17										
	658	17	257	50	84	57	338	57	474	20	4.3.49	
April	658	17	178	17	65	87	243	87	414	20	8. APR 1949	
Mai	658	17	178	17	65	87	243	87	414	20	13. MAI 1949	
Juni	658	17			- 5 80	- 5 80	- 5 80	- 5 80	+ 45 80	464	70	458 97 = 401 57 31.60 = 401 57 17. MAI 1949
			117	57	65	87	153	30				
Juli	658	17	144	50	60	17	204	50	453	57	23. JUL 1949	
Aug.	658	17	122	57	60	17	182	57	425	57	18. AUG 1949	
Sept.	658	17	122	57	60	17	182	57	425	57		
Okt.	658	17	122	57	60	17	182	57	425	57		
Nov.	658	17	122	50	60	-	182	50	425	50		
Dez.	658	17	122	50	60	-	182	50	425	50	14. DEZ 1949	
	7 978	17	1 814	57	743	67	2 577	74	5 401	30		
			120	-			120	-	120	17		
	1 676	57					1 419	74	5 556	30		



Fahrtenbuch
 Nr. 322

Fahrzeughalter: *Gemeinde Eggersdorf*
 Wohnort und Straße: *Eggersdorf, Kurt Marx Str.*

Fahrzeug: Amtl. Kennzeichen *B-P.O. 20-34* No. 9226
 Fahrzeugart: *P.K.W.* Antriebsart: *Benzin*
 Nutzlast: *4 Personen*

Datum	Fahrten		Befördertes Gut		km-Stand bei		Gefahrene km		Fahrtenstrecke		Stempel und Unterschrift des Empfängers der Sendung
	Beg.	Ende	Art	Gewicht	Abfahrt	Ankunft	beladen	leer	von	nach	
			<i>I. Dekade November</i>				<i>in</i>	<i>Reparatur</i>	<i>Erbsitzstraße</i>	<i>felden</i>	
			<i>II. "</i>	<i>"</i>			<i>"</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	
			<i>III. "</i>	<i>"</i>			<i>"</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	
			<i>Einwohner</i>				<i>von</i>	<i>Erbsitzstraße</i>	<i>felden</i>	<i>Magdeburg</i>	

Forschnahme

P r o t o k o l l

über die am 29. April. 1946 stattgefundene Tagung
der Personal-Sachbearbeiter der Gemeinden im Land-
ratsamt, Bernau.

Die Sitzung wurde durch den Personalamtsleiter des Landratsamtes eröffnet. Nach einer kurzen Ansprache erteilte er dem Personal-Referenten des Oberlandrats, Herrn Funk, das Wort. Herr Funk erwähnte in seiner Rede, dass das Vertrauen der Einwohner zu den Organen der Gemeinden ständig im Sinken wäre. Die Angriffe gegen die Selbstverwaltungen mehren sich von Tag zu Tag. Herr Funk machte darauf aufmerksam, dass diese Missstände zum grossen Teil auf die ungenügende Initiative der Personal-Sachbearbeiter zurückzuführen sind. Ungenügend deshalb, weil die Disziplin sehr zu wünschen übrig lässt. Es ist nicht notwendig, dass der Vorgesetzte besonders stark herausgestellt wird, aber angebracht ist es, dass der Mitarbeiter weiss, dass auch im heutigen demokratischen Staat ohne Selbstdisziplin keine Arbeit zum Wohle der Gemeinde möglich ist. Es muss unter allen Umständen darauf geachtet werden, dass die Achtung zum Vorgesetzten langsam wieder Platz greift. Er hat zum Beispiel bei seinen Besuchen in einzelnen Gemeinden festgestellt, dass verschiedentlich Personal-Sachbearbeiter überhaupt nichts von den Aufgabengebieten der ihnen unterstellten Sachbearbeiter wussten. Das ist natürlich ein unmöglicher Zustand. Der Personal-Sachbearbeiter ist ein für allemal dafür verantwortlich, dass die einzelnen Abteilungen richtig arbeiten und er auch über die Arbeit eines Jeden orientiert ist. Er bemängelte auch sehr scharf das Verhältnis der Mitarbeiter untereinander. - Alle haben am Aufbau des neuen demokratischen Staates einheitlich mitzuwirken. Das Persönliche im Dienst muss hintenan gestellt werden. Das Wohl der Gemeinde muss über alles gehen. Das Angestellte muss sich dessen bewusst sein, dass er den Parteien gegenüber verpflichtet ist, das gilt insbesondere von den Sachbearbeitern, die der Partei gegenüber für ihr Wirken verantwortlich sind. Es darf keiner der Meinung sein, dass das Gemeindeamt eine Versorgungsanstalt ist. Diese Mitarbeiter, die da glauben, ihren Dienst in der Weise durchzuführen, werden unachtsam entfernt. Darüber hat in allererster Linie der Personal-Sachbearbeiter zu wachen. Hinzu kommt noch die Abfertigung des Publikums. Der Ratsuchende, der mit seinen kleinen und grossen Sorgen zum Gemeindeamt kommt, muss wissen, dass, wenn er aus dem Rathaus hinausgeht, seine Angelegenheit in guten Händen ist, und auch dementsprechend bearbeitet wird. Es muss hier eine systematische Erziehungsarbeit der einzelnen Mitarbeiter zum politischen Denken einsetzen. Es darf nicht sein, dass durch Trägheit oder durch unpolitische Arbeit die Aufbauarbeit gefährdet wird. Herr Funk kritisierte sehr stark die Mitarbeiter, die durch ihr korruptes Verhalten das Ansehen der Gemeinde schädigen. Es ist auf jeden Fall darüber zu wachen, dass derartige Elemente nicht im Gemeindedienst verbleiben. Der Aufbau der Verwaltung muss nach den bereits gegebenen Richtlinien sofort in Angriff genommen werden, dabei muss in allererster Linie die fachliche Eignung entscheidend sein. Es ist selbstverständlich, dass auch die politische Richtung eine Rolle spielt aber sie darf den Fähigkeiten nicht übergeordnet sein. Erst dann, wird es dem Personal-Sachbearbeiter möglich sein, die Kräfte so einzusetzen, wie es gefordert wird.

Herr Funk hat ausserdem festgestellt, dass in einzelnen Gemeinden noch keine Betriebsräte aufgestellt sind. Wo das nicht geschehen

geschehen ist, ist die Wahl sofort nachzuholen. Es wird ferner ^{als} selbstverständlich angenommen, dass jeder einzelne Mitarbeiter gewerkschaftlich organisiert ist und die Männer auch klar durch die Zugehörigkeit zur Partei ihre politische Einstellung bekennen. Die Besoldung der im Gemeindeamt Tätigen hat sich streng nach dem herausgegebenen Stellenplan zu richten.

Der Herr Oberlandrat hat für alle diejenigen, die wenigstens 6 Monate im Verwaltungsdienst tätig sind, einen 14tägigen Urlaub angesetzt. Ein rechtlicher Anspruch darauf besteht nicht. Auch vertretungsweise Einstellungen für die Gewährung des Urlaubs dürfen nicht vorgenommen werden. Es ist vielmehr darauf zu achten, dass der Urlaub mit den zur Verfügung stehenden Kräften für jeden Einzelnen durchgeführt wird. D.h. also mit anderen Worten, es muss der eine für den anderen Eintreten. Wo die Gewähr dafür nicht gegeben ist, dass der Verwaltungsapparat unter diesen Voraussetzungen nicht weiter läuft, ist der Urlaub in ruhigere Zeiten, d-h- also nach der Ernte, zu nehmen.

Da einzelne Gemeinden sehr stark mit Personal belastet sind, fordert der Herr Landrat bis zum 1.8.d.J. einen 30%tigen Abbau der Angestellten. Dieser Abbau ist natürlich nicht zu verallgemeinern. Die Gemeinden, die heute schon mit einem sehr stark ausgelasteten Apparat arbeiten, fallen natürlich nicht darunter.

Desgleichen wird zum 1.6.1946 die Meldung verlangt, dass sämtliche Angestellten restlos gewerkschaftlich organisiert sind.

Der Herr Landrat nahm nunmehr das Wort und unterstrich in seinen Ausführungen die bereits gemachten Angaben des Vertreters des Herrn Oberlandrat und erwähnte ferner ⁱⁿ, dass der Personalsachbearbeiter für die zuverlässige Besetzung der einzelnen Ressorts voll und ganz verantwortlich ist. Er hat dem Bürgermeister Rechenschaft abzulegen, darüber, wie die einzelnen Abteilungen arbeiten. Er betonte noch einmal, dass einzig und allein die Fähigkeit entscheidet und, wenn es notwendig ist, muss auch derjenige entfernt werden, der heute lediglich auf Grund seiner Parteizugehörigkeit glaubt, einen Posten ausfüllen zu müssen, dem er nicht gewachsen ist. Der Herr Landrat schloss seine Ausführungen mit den Worten, dass wir in allererster Linie daran zu denken haben, dass der Aufbau der Gemeinde auch vor der Kritik der Partei bestehen muss.

Mummery

RAT DES KREISES STRAUSBERG

Abteilung Industrie
Kreisenergiebeauftragter

Strausberg, den 7. 12. 1953

Einwohner des Kreises Strausberg!

Der Beschluß der Partei der Arbeiterklasse und des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Verbesserung der Lebenslage der Werktätigen auf dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gebiet erfordert auch, daß die planmäßig durchgeführten Stromabschaltungen der Vergangenheit angehören.

Können wir bis zum heutigen Tage schon von einer abschaltfreien Energiebelieferung der gesamten Haushalte des Kreises Strausberg sprechen? Nein!

Verschiedene Orte unseres Kreises hatten bis jetzt regelmäßige Stromabschaltungen. Mit anderen Worten gesagt: Diese Orte waren aufgrund der Schaltstreckeneinteilung die Energiesparer für sämtliche Orte des Kreises, welche bisher abschaltfrei mit Energie beliefert wurden.

Dieses Abschaltssystem ist ab 1. 12. 1953 aufgehoben. Alle Einwohner, Geschäftsleiter, Geschäftsinhaber, Betriebsleiter müssen ab sofort eine straffe Stromdisziplin üben.

Welche Aufgaben zur Durchführung der abschaltfreien Belieferung mit Energie aller Haushalte des Kreises Strausberg sind erforderlich?

1. Jeder Haushalt darf in der Hauptbelastungszeit in den Abendstunden (in der Zeit von 16 bis 21 Uhr) nicht mehr als 100 Watt stündlich aus dem öffentlichen Netz entnehmen. Das entspricht der Benutzung einer Brennstelle von 60 Watt und des Radiogeräts. Das Benutzen der elektrischen Heiz- und Kochgeräte ist während der Spitzenzeit grundsätzlich verboten.
2. Sämtliche Ladengeschäfte müssen in der Abendspitzenzeit den Stromverbrauch um 50% absenken. Die Beleuchtung eines jeden Schaufensters darf nicht mehr als 40 Watt betragen.
3. Die Stromentnahme für kleingewerbliche Betriebe ist während der Abendspitzenzeit verboten.
4. Sämtliche Betriebe dürfen auf keinen Fall das zugeweilte Kontingent an Elektroenergie überschreiten.

Einwohner des Kreises Strausberg!

Denkt daran, daß ein in der Abendspitzenzeit benutzter elektrischer Kocher oder Heizofen bis zu 10 Haushalten den Strom entzieht.

Wir rufen hiermit jeden Haushalt zur Durchführung der 100-Watt-Bewegung auf.

Bei einem Mehrverbrauch der einzelnen Haushalte als 100 Watt kann es eintreten, daß der gesamte Ort, bzw. die gesamte betreffende Schaltstrecke für 1 bis 3 Stunden ohne Strom ist.

Beachten wir alle die aufgeführten Punkte und die lästigen Dunkelstunden gehören endlich der Vergangenheit an.

Rat

der Gemeinde Petershagen

An die Bevölkerung von Petershagen!

In der gesamten Zone ist die Bevölkerung zur solidarischen Hilfsaktion »Wir bauen auf« aufgerufen worden. Männer, Frauen und die Jugend haben sich für den freiwilligen Aufbaudienst zur Verfügung gestellt.

Der Rat der Gemeinde beabsichtigt, notwendige Straßenausbesserungen innerhalb der Gemeinde im Rahmen dieser Aktion durchzuführen. Wir rufen deshalb die Einwohner von Petershagen auf, sich gemeinsam an der Vollendung der geplanten Arbeiten zu beteiligen!

Der Aufbaudienst umfaßt 24 Stunden im Jahr.

Wir bitten alle einsatzfähigen Einwohner und ortsansässigen Betriebe, diesem Aufruf volles Verständnis entgegenzubringen; denn es ist dem Rat der Gemeinde unmöglich, diese Arbeiten ohne Ihre Hilfe durchzuführen. Am Neugutbau mitzuwirken, heißt für den Frieden zu kämpfen!

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß sich jeder Einwohner freiwillig und im Bewußtsein seiner moralischen Verpflichtung dem Volksganzen gegenüber zu dieser Aktion zur Verfügung stellt.

Die ersten Arbeiten sind in der Lessingstraße geplant.

Die Einladungen zum Einsatz erfolgen persönlich.

Unabhängig davon steht es jedoch selbstverständlich jedem frei, sich am Einsatz so zu beteiligen, wie es seinen persönlichen Verhältnissen am zweckmäßigsten entspricht.

Beginn: Sonnabend, dem 8. Oktober 1949, 12 Uhr mittags,
ab 10. Oktober werktäglich 14-18 Uhr.

Treffpunkt: Lessing-Ecke Stormstraße.

Schnippen, Spaten oder Picken bitten wir mitzubringen.

SED

gez. Tieschner

LDP

gez. Torzynski

GDU

gez. Kaatz

DFD

gez. Reichardt

FDGB

gez. Schwarz

VdGB

gez. Breeske, E.

Kulturbund

gez. Woyack

Rat der Gemeinde

1. A. gez. Friedrich

Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft

Kreis: Niederbarnim

Ortsgruppe: Prenzlauer

Mitgl. Nr. 70

Name: Näger

Vorname: Fritz

Wohnort: Prenzlauer

Straße: Netzer 62

Geb. am: 28.6.31

Beruf: Dampfproffant

Beschäftigt bei: Bld. C1, Neue Schumannstr.

Eintrittsdatum: 22.11.49 Aufnahmegebühr bez. am:

Interesse für: *Musik, Literatur, Theater, Film, bildende Kunst, Staats- und Wirtschaftsaufbau, Wissenschaften, Sprachkurse.*

251/1451 8. 49 2542 1.000.000

Phg. Anelle ? (Lou?)

Aufruf an die Bevölkerung des Kreises Niederbarnim

Werdet Ihr zum Krieg und allem was zum Krieg führt „Ja“ sagen?
Freunde Nein, denn jeder von uns, ob alt oder jung, alle sind
Der des Friedens und unterstützen jede Möglichkeit einer fried-
Volkssolidarität. lichen Entwicklung in
Helft Deutschen Demokratischen Republik. Unterstützt die auf-
bauenden, sozialen Bestrebungen unserer
Helfen Erwerbt die Freundeskarten der Volkssolidarität und klebt
die monatlichen Spendenmarken. Ihr
dadurch der Volkssolidarität bei der Erfüllung des Planes,
der die Schaffung von vielen Kinderwochenheimen, Land-
erholungsstellen, Tbc-Liegestätten, Kindergärten, Lehrlings-
wohnheimen und Feierabendheimen vorsieht.
und Fürsorge für unsere alten und gebrechlichen Leute und
unsere Kinder sind die zweckbestimmenden Aufgaben der
Volkssolidarität. Wir wollen durch Selbsthilfe jede Not ban-
nen und mithelfen ein besseres, friedliches und demokratisches
Deutschland aufzubauen.

Diese Zeit braucht auch Deine Hände

Planvolle Wirtschaft und solidarisches Handeln werden die
Verwirklichung der großen Ziele ermöglichen. Die Träger
der Gemeinschaft der Volkssolidarität, alle Parteien und
Organisationen, stellen Helfer für das große soziale Aufbauwerk

Schließe Dich nicht aus!

Solidarisches Handeln für den Aufbau, solidarisches Handeln
im Kampf um den Frieden!

Alle Kräfte für die Nationale Front, für ein einheitliches
Deutschland und einen dauerhaften Frieden.

gez. *Bey*, Landrat
Ehrevorsitzender
der Volkssolidarität Land Brandenburg
Kreis Ausschuß Niederbarnim

gez. *Editha Hirschberger*
1. Vorsitzende
des Kreis Ausschusses der Volkssolidarität Land Brandenburg
Kreis Niederbarnim

Zur Versammlung der Volkssolidarität am
im Lokal ladet ein:

Der Ortsausschuß

.. A.

A b s c h r i f t .

Landesregierung Brandenburg
Minister des Innern
Hauptabt. Landes-, Kreis- und
Gemeindeverwaltung
G.Z.: 1232/408

Potsdam, den 15.2.1950
Saarmunder Str. 23

P.P.

R u n d e r l a s s Nr. 1/50.

Betrifft: Bezeichnung von Straßen mit dem Namen verdienter Politiker.

Bei der Bezeichnung von Straßen, Plätzen oder sonstigen Verkehrsanlagen und von öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, wissenschaftlichen Instituten oder Krankenhäusern mit Namen führender Politiker der Deutschen Demokratischen Republik oder anderer Personen, die sich wegen ihres Eintretens für die Demokratie Verdienste erworben haben, sind Fehler unterlaufen. So sind solche Namen Straßen gegeben worden, die zwar geplant sind, aber noch nicht bestehen, oder die keine Verkehrsbedeutung haben, weil es sich um Gassen oder Feldwege handelte. Ebenso war zu beanstanden, daß die erforderliche Zustimmung der Persönlichkeiten oder ihrer Hinterbliebenen nicht eingeholt oder -bei öffentlichen Einrichtungen- die Behörde, (Ministerien und andere Körperschaften), zu deren Geschäftsbereich sie gehören, nicht befragt worden war.

Solche Fehlgriffe müssen vermieden werden. Das Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik hat deshalb angeordnet, daß es nunmehr zur Benennung von Straßen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen sowie von öffentlichen Einrichtungen jeder Art mit dem Namen eines verdienten Politikers stets der Zustimmung des Innenministeriums des Landes bedarf. Anträge sind von den Räten der Land- und Stadtkreise beim Innenministerium, Hauptabteilung Landes-, Kreis- und Gemeindeverwaltung, zu stellen. Sie bedürfen einer Begründung. Es sind außerdem beizufügen:

I. In jedem Falle

- a) die Zustimmungserklärung der Persönlichkeit, deren Name gewählt wird; bei Verstorbenen die Zustimmungserklärung der Hinterbliebenen (Erben), falls solche vorhanden und ohne große Schwierigkeiten erreichbar sind,
- b) Vorschläge oder Anregungen zu der Namengebung, insbesondere solche, die von Parteien oder Massenorganisationen ausgehen;
- c) die zur Sache gefassten Beschlüsse der beteiligten Körperschaften (Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen, Kreistage).

II. Bei der Benennung von öffentlichen Einrichtungen die Einverständniserklärung der für das Gebäude zuständigen Behörde.

III. Bei der Benennung von Straßen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen:

- a) eine Handzeichnung, aus der die örtliche Lage ersichtlich ist,
- b) ein Bericht über die Verkehrsbedeutung.

b.w.

Hebeliste Nr.

Herr — Frau — Frä.

Heranziehungsbescheid zur Bürgersteuer für die Monate Januar bis Juni 1946

Mit Wirkung vom 1. Januar 1946 wird in Petershagen b. Bin. eine Bürgersteuer erhoben.
Der Steuersatz beträgt bei einem Jahreseinkommen:

bis zu 1500,— RM	3,— RM je Monat
von 1500,01 RM bis zu 3000,— RM	4,— " " "
von mehr als 3000,— RM	6,— " " "
und bei Eheleuten, die einen gemeinsamen Haushalt führen, für die Ehefrau ohne eigenes Einkommen	2,— " " "

Die Festsetzung des Jahreseinkommens für das Kalenderjahr 1946 erfolgt in Anlehnung an das Einkommen im Kalenderjahr 1945 oder unter Zugrundelegung des im Monat Januar 1946 gehaltenen Einkommens. Bei Gehalts- und Lohnempfängern gilt der rohe Arbeitsverdienst abzüglich von 30 v. H. als Einkommen. Die im Betrieb eines Gewerbetreibenden tätige Ehefrau gilt nicht als Ehefrau ohne Einkommen.

Steuerpflichtig sind alle Personen, die in den im Absatz 1 aufgeführten Ort ihren Wohnsitz oder, mangels eines anderen inländischen Wohnsitzes, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. — Die Steuerpflicht beginnt mit dem auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Kalendermonats.

Steuerbefreit sind:

- Personen, die laufend öffentliche Fürsorge oder Sozialrente beziehen.
- arbeitsunfähige Personen ohne eigenes Einkommen, die von Angehörigen oder anderen Stellen unterhalten werden.
- Ehefrauen (ohne Ehemann) ohne eigenes Einkommen mit zwei und mehr Kindern im Alter von unter 18 Jahren, sofern diese Kinder sich im elterlichen Haushalt befinden.
- in der Schul- oder Berufsausbildung befindliche Personen im Alter von über 18 Jahren, wenn sie kein eigenes Einkommen haben und von Eltern oder anderweitig unterhalten werden.

Zu dieser Bürgersteuer in Höhe von

RM monatlich

werden Sie hiernit herangezogen. Die Bürgersteuer ist vierteljährlich und zwar am 15. 3. 1946 und 15. 6. 1946 an die Gemeindecasse Petershagen b. Bin., Rathaus, Zimmer 3, zu zahlen. Bereits fällig gewordene Beträge sind sofort zu entrichten. Nichtgezahlte Beträge unterliegen der Zwangsverfolgung.

Gegen die Heranziehung zur Bürgersteuer und ihre Höhe ist unter Beifügung eines schriftlichen Nachweises über das Jahreseinkommen innerhalb einer Frist von 4 Wochen ein Einspruch zulässig. Er ist an den Bürgermeister zu richten. Durch den Einspruch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Der Bürgermeister
gez. Schulz

Sollbuch N^o 4799

Umbenennungen: Adolf Hitler Platz im "Platz der Freiheit"
Kinderkrippenplatz "Lupane"

Die Häuser, die seit 1945 umbenannt sind, müssen
mitgeteilt werden.

- 3 -

den dortigen Finanzämtern nicht bearbeitet. Es muss deshalb auch Aufgabe der örtlichen Kommunal- und Polizeiorgane sein, durch verstärkte Wachsamkeit in dieser Richtung mit dazu beitragen zu helfen, daß der dem Fiskus durch solche Steuersünder entstehende Schaden möglichst vermieden werden kann.

Wir bitten, bei etwaigen Feststellungen **s o f o r t** telefonisch unter Bernau 461 oder auf sonstigem schnellstmöglichen Wege der Vollstreckungsstelle des Finanzamtes Bernau (ehem. Steueramt) in Bernau, Zepernickers Chaussee, Mitteilung zu machen.

5.) Betr.: Beseitigung nicht mehr tragbarer Benennungen von Straßen, Wegen und Plätzen: Verordnung vom 30. März 1950 (Gesetzblatt der DDR S. 296).

Die oben angeführte Verordnung bestimmt im § 1, dass Strassen, Wege und Plätze,

- a) die eine militaristische, faschistische oder antidemokratische Benennung tragen oder
- b) die nach Personen, Orten oder anderen Begriffen benannt sind, die mit militaristischen, faschistischen oder antidemokratischen Handlungen in Verbindung stehen, bis zum 31. Juli 1950

umzubenennen sind.

Zuständig für die Umbenennung ist die Gemeindevertretung, bei Städten die Stadtverordnetenversammlung.

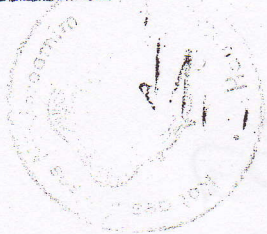
Zur Frage der Wahl des neuen Namens wird auf die Vorschrift unter § 3 verwiesen.

Der Beschluß über die Umbenennung bedarf in jedem Falle der Zustimmung der Landesregierung Brandenburg - Ministerium des Innern. Für das hierbei zu beobachtende Verfahren gelten sinngemäss die Bestimmungen des Runderlasses Nr. 1/50 vom 15. Februar 1950 der Landesregierung betr. Bezeichnung von Strassen mit dem Namen verdienter Politiker, veröffentlicht mit unserer Rundverfügung Nr. 16/1/50 vom 9.3.50. Es gilt auch hier die Vorschrift, daß der neue Wege-, Strassen- oder Platzname erst bekanntgegeben werden darf, nachdem die Zustimmung zu der Namensänderung von Seiten der Landesregierung erteilt wurde.

Das Erforderliche zur Durchführung der Verordnung ist zugleich in die Wege zu leiten. Es wird gebeten, bis zum 1.8.1950 hierzu zu berichten, dass den Forderungen der Verordnung entsprochen ist.

gez. B e y
Landrat

Beglaubigt:



Straßennamensänderungen in Petershagen

<i>einst</i>	Jahr der Umbenennung	jetzt
<i>Auguste - Viktoria- Str. Bohmstr. Barnimstr.</i>		- Karl-Münz-Str. - Clara-Zetkin-Str. - Karl-Liebknecht-Str.
<i>Straße Nr.100 (1912)</i>	- Christian-Puhle-Str. (1931) - Adolf-Hitler-Str. (1936)	- Rathausstr. (1945)
<i>Bettaquestr. (1936)</i>	- Hindenburgstr.	- Dr.- Mannasse-Str. (1945)
<i>Friedrichstr. (1936) Königstr. Prinz- Heinrich-Str. Steinstr. Gellertstr. von Richthofenstr. Straße A Straße C Straße 8 Straße Nr. 56 (1926) Heinstr. (1936)</i>	- Horst-Wessel-Str.	- Thälmannstr. - Helvetiastr. - Sonnenstr. - Elbestr. - Franz-Lade-Str. - Unionstr. - Leinestr. - Lessingstr. - Wilhelm-Tell-Str. - Neckarstr. - Hermann-Löns-Str.
<i>Hennickendorfer Weg (1903)</i>	- Hennickendorfer Str. (1928)	- Wilhelm-Pieck-Str. (1953)
<i>Straße 77 (An der Gemeindegrenze) Straße 64 Straße 68</i>		- Tasdorfer Str. - Herrmannstr. - Ebereschenstr. - Wagnerstr.
<i>Straße 69 Straße 70 Straße 87 Straße 96 Straße 97 Straße 101 Friedelstr.</i>		- Mozartstr. - Beethovenstr. - Wiesenstr. - Charlottenstr. - Brunnerstr. - Florastr. - Körnerstr. (1932)

Gemäss § 41 der Demokratischen Gemeindeordnung vom 14.9.1946 für die sowjetische Besatzungszone Deutschlands wird für die Gemeinde Eggersdorf folgendes Ortsgesetz beschlossen:

I. Gemeindevertretung:

§ 1 Allgemeines:

Die Gemeindevertretung ist oberstes Willens- und Beschlussorgan der Gemeinde. Unbeschadet dieser allumfassenden Zuständigkeit werden dem Rat der Gemeinde und den Ausschüssen (§ 3-7) s. § 20 Abs. 3 DGO. nach Massgabe dieses Ortsrechtes bestimmte Aufgaben zur Erledigung übertragen.

Der Gemeindevertretung steht jedoch das Recht der Nachprüfung der Beschlüsse zu.

§ 2 Zuständigkeit der Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung behält sich ausser den ihr durch die Demokratische Gemeindeordnung und anderer Gesetze zugewiesenen Aufgaben folgende Angelegenheiten zur allgemeinen Beschlussfassung vor:

1. Wahl der besoldeten und unbesoldeten Gemeinderatsmitglieder
2. Wahl der Ausschüsse
3. Entsendung von Mitgliedern der Gemeindevertretung, des Gemeinderates oder Gemeindeangehörigen in Aufsichts- und Verwaltungsräte
4. Veränderung der Gemeindegrenzen unter Beachtung des § 56 der DGO
5. Erlass von Ortsgesetzen
6. Feststellung des Jahreshaushaltsplanes, Bewilligung von ausser- und überplanmässigen Einnahmen und Ausgaben können lediglich nach den Richtlinien der Gemeindehaushaltsordnung vom 4.9.1937 getätigt werden.
7. Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung.
8. a Erwerb von Vermögen und Vermögensrechten zugunsten der Gemeinde wofür einfache Mehrheit erforderlich ist.
8. b Zur Veräusserung von 1. Vermögen, 2. Rechten, 3. Anstalten, 4. gemeindlichen Unternehmen, 5. Beteiligung an anderen Unternehmen ist eine zweidrittel Mehrheit erforderlich.
9. Verzicht auf dauernde Nutzungsrechte.
10. Erlass von Gebühren, Beiträgen, Steuern und sonstigen Einnahmen sowie Strafen nach den jeweils geltenden Bestimmungen der in Kraft befindlichen Gesetze und Verordnungen, sofern sie die Höhe von DM 1.000.- überschreiten.
11. Errichtung und Auflösung von Anstalten, gemeinnützlichen Unternehmen und Zurückziehung von Beteiligungen an Unternehmen.
12. Aufstellung von Richtlinien für die Bewirtschaftung und Benutzung von gemeindlichen Vermögen, Einrichtungen und Unternehmen, insbesondere von Richtlinien für die Vermietung und Verpachtung von gemeindlichen Liegenschaften und Gebäuden unter Beachtung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze.
13. Bei Aufnahme von Anleihen sowie Übernahme von Bürgenschaften und dauernden Verbindlichkeiten für die Gemeinde ist Zweidrittel-Mehrheit erforderlich.
14. Festsetzung oder Aufhebung von Gebühren und Beiträgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.
15. Übernahme von Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen (Erbrechte).
16. Über Führung von Prozessen und Abschluss von Vergleichen, soweit der Streitwert den Betrag von DM 500.-- im Einzelfalle überschreitet.

Antifa-Ausschuss Eggersdorf, den 17.12.47

Kurze politische Charakteristik über die
Vorstandsmitglieder folgender Vereine.

Grundbesitzerverein

Vorsitzender Fritz S t a i g e r, ist Mitglied
der SED u. Vorsitzender der VdGB

sein Stellvertreter Quade, Strausbergerstr., ist
parteilos, Nachteiliges ist über ihn nicht bekannt

Kassierer, Benno H a u s e r, Mitglied der SED,
bisher Treuhänder für landeseigenen
Betrieb,

Schriftführer Max K r a u s e, Mitglied der SED
Bezirksleiter für Partei u. Gemeindegemeinschaft

Grundbesitzerverein Eggersdorf-Süd

1. Vorsitzender Wilhelm Wichert, Mitglied der SED
früher SPD

2. Vorsitzender Hugo Beil, Parteilos,

Kassier Herr Kihler, Süd, parteilos,

Schriftführer, Frau Kraft, Körnerstr., parteilos

Nachteiliges ist über dieselben
nicht bekannt.

I.A.

gez. Maderholz

Gemeindeverwaltung
Eggersdorf

Kreis Niederbarnim
Post Eggersdorf über Strausberg II

Fernruf. 258
Postcheck-Konto Berlin 16 40 24
Kreissparkasse Niederbarnim
Konto 17 029, Filiale Fredersdorf

EGGERSDORF, den 8. Dezember 1947
Karl-Marx-Straße 16

An den
Antifa-Ausschuss
z.Hd. von Herrn Maderholz

Eggersdorf
Strausbergerstr. 1

Hierdurch bitte ich Sie, mir bis spätestens 13. d.
M über die Vorstandsmitglieder nachstehend aufges-
chriebener Verein politische Charakteristiken einzurei-
chen.

Grundbesitzerverein

Vorsitzender Fritz Staiger, Strausbergerstr. 48,
" Stellvert. Herr Quade, Strausbergerstr.
Kassierer Benno Hauser, Eichenallee 16,
Schriftführer Max Krause, Heidestr.

Laienpielgruppe

Ehrenvorsitzender Bernhard Sommerfeld, Mäcken Allee
Geschäftsführer Vors. Walter Meuter, Bahnhofstr. 15,
Stellvert. " Walter Sander, Kiefernstr. 13,
Kassierer Ingeborg Wegner, Bahnhofstr. 40,
Schriftführer Hans-Joachim Rieserling, Richterstr.

Wirkungsgruppe des Kulturbund.z.demokr. Erneuer. Dtsch
Vorsitzender Karl Becke, Kiefernstr. 12,
II. " Walter Bittner, Eichen Allee,
Schriftführer, Irmgard Brederock, Fliesstr.,
Kassierer Hertha Scholz, Bandsbergerstr. 29,

Sporthgruppe Eggersdorf

Vorsitzender Hans-Joachim Raguse, Strausbergerstr. 18
II. " Horst Gembus, Bahnhofstr. 43
Schriftführer Ingeburg Sensch, Mittelstr. 16,
Kassierer Wolfgang Schulz, Landsbergerstr. 2,

Grundbesitzerverein Eggersdorf-Süd

Vorsitzender Wilhelm Wichert, Beermannstr. 36
II. " Hugo Beil, Goethestr. 17
Kassierer Herr Kihler, Goethestr.
Schriftführer Frau Kraft, Körnerstr.

Handwritten signature and date:
1000. 10. 47. 18.47

Rat des Kreises Niederbarnim

VERWALTUNGSGEBÄUDE
GZ.: 100 - 30

Bernau, den 29.11.1949

739

R u n d v e r f ü g u n g Nr.93/1/49.

An den
R a t der Gemeinde
E g g e r s d o r f

Betr.: Stalins 70. Geburtstag am 21. Dezember 1949!

Es ist Pflicht jeder, auch der kleinsten Verwaltungsstelle der Deutschen Demokratischen Republik, den 21. Dezember, den Tag des 70. Geburtstages des Generalissimus Stalin, in einer würdigen Form zu begehen, die der Größe und der weltumspannenden Leistung dieses Staatsmannes gerecht wird. In einer Feierstunde sind sämtliche Verwaltungsangestellte der dortigen Dienststelle zusammenzufassen. Leben und Wirken Stalins sind zu schildern. Man verzichte dabei auf eine lediglich chronologische Bekanntgabe der Daten aus dem Leben Stalins, sondern würdige das Werk dieses unerschrockenen und unermüdeten Kämpfers für die Freiheit der unterdrückten Völker, seinen Kampf um die Erhaltung des Weltfriedens, Voraussetzungen, um die Menschheit aus den Fesseln der leidvollen und dunklen Vergangenheit einer absterbenden Gesellschaftsform endgültig zu befreien. Das Telegramm Stalins an den Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik ist eingehend zu besprechen, denn dieses Dokument zeugt von einer tiefen und ehrlichen Anerkennung des friedliebenden demokratischen Deutschlands. Es beweist, daß nur die Freundschaft Deutschlands mit der Sowjet-Union Einheit und Freiheit des Deutschen Volkes garantieren.

Es wird erwartet, und es ist geradezu Pflicht jeder Verwaltung, daß die Verwaltungsgebäude an diesem Tage einen würdigen Schmuck tragen unter Verwendung von Losungen, die Werk und Wirken dieses größten Staatsmannes unserer Zeit betonen.

Begl.:

gez. B e y
Landrat